

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 0582/2011

Betreff/Sach-antragsnr.	Fortschreibung Verkehrsmodell Weiteres Vorgehen		
TOP - Nr.	9	öffentliche Tagesordnung	
AZ:	41-Rz	Erstelldatum	11.07.2011
Verfasser	Reize Markus	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Sitzungsstatus	Sitzungsdatum
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing	öffentlich	28.07.2011
2	Stadtrat	öffentlich	27.09.2011
Anlagen:	1. Beschlussbuchauszüge UVS 20.04. und 19.10.2010 2. Protokolle / Workshop Verkehr 3. Bericht Dorsch Consult zur Fortschreibung Verkehrsmodell v. April 2011 4. Schreiben / Verkehrsforum FFB vom 07.06.2011 5. Stellungnahme Lademacher vom 15.07.2011 zum Schreiben / Verkehrsforum FFB vom 07.06.2011		

Beschlussvorschlag:

1. Die Arbeit des Arbeitskreises Verkehr (Workshop innerörtlicher Verkehr) wird mit dem 5. Workshop zum innerörtlichen Verkehr zunächst ausgesetzt.
2. Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zur Fortschreibung des Verkehrsmodells Fürstentfeldbruck der Firma Dorsch International Consultants sowie die Empfehlungen des interfraktionellen Arbeitskreises Verkehr (Workshop innerörtlicher Verkehr) werden zur Kenntnis genommen und als Arbeitsgrundlage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren und den zuständigen Beschlussgremien Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 28.07.2011/Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Arbeit des Arbeitskreises Verkehr (Workshop innerörtlicher Verkehr) wird mit dem 5. Workshop zum innerörtlichen Verkehr zunächst ausgesetzt.
2. Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zur Fortschreibung des Verkehrsmodells Fürstenfeldbruck der Firma Dorsch International Consultants sowie die Empfehlungen des interfraktionellen Arbeitskreises Verkehr (Workshop innerörtlicher Verkehr) werden zur Kenntnis genommen und als Arbeitsgrundlage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren und den zuständigen Beschlussgremien Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Arbeit des Arbeitskreises Verkehr (Workshop innerörtlicher Verkehr) wird mit dem 5. Workshop zum innerörtlichen Verkehr zunächst abgeschlossen.
2. Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zur Fortschreibung des Verkehrsmodells Fürstenfeldbruck der Firma Dorsch International Consultants sowie die Empfehlungen des interfraktionellen Arbeitskreises Verkehr (Workshop innerörtlicher Verkehr) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren und den zuständigen Beschlussgremien Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.
4. Bei der weiteren Entwicklung sollen die planerischen Möglichkeiten für einen weiteren Amperübergang offen gehalten werden.

Referent/in	Pöttsch / SPD	Zustimmung	
Referent/in		Zustimmung	
Referent/in		Zustimmung	
Umweltverträglichkeitgeprüft			
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Kosten lt. Beschlussvorschlag			€
Kosten der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten	unbekannt		€

Sachvortrag:

1. Sachstand (Anlage 1)

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing am 20.04.2010 wurde beschlossen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (Workshop zum innerörtlichen Verkehr) einzurichten, moderiert durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing am 19.10.2010 wurde auf Vorschlag der Arbeitsgruppe beschlossen, die Firma der Firm Dorsch International Consultants (DIC) mit einer Verkehrsuntersuchung zur Wirksamkeit der Vorschläge aus dem „Besseren Verkehrskonzept“ des *Verkehrsforums FFB* im Hinblick auf eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt insbesondere im Bereich der Hauptstraße zu prüfen.

2. Workshop Verkehr (Anlage 2)

Das Gremium hat fünfmal getagt (1. WS: 10.06.2010, 2. WS: 15.07.2010, 3.WS: 18.01.2011, 4. WS: 10.02.2011, 5.WS: 05.05.2011). Darüber hat ein Teil des Gremiums am 21.10.2010 an einer Tagung der Obersten Baubehörde zum Thema Nahmobilität teilgenommen.

In den ersten beiden Sitzungen wurden die Ziele des Gremiums diskutiert alle Mitglieder auf den aktuellen Informationsstand gebracht. Weiterhin verständigte man sich darauf, das o. g. Verkehrsgutachten zu beauftragen.

In den übrigen Sitzungen wurden die Erkenntnisse aus der o. g. Tagung, die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens und der Vorschlag der Verwaltung, einen Antrag zur Änderung des Fernzieleverzeichnis bei der Regierung von Oberbayern diskutiert mit dem Ziel, die Bundesstraße B2 zukünftig über die A99 / Bundesstraße B 471 zu führen, um in der Folge die Bundesstraße zur Gemeindestraße zurückstufen zu können. Dadurch ließe sich möglicherweise ein Teil des Durchgangsverkehrs, vor allem des Schwerverkehrs, verlagern und leichter verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerverkehrs umsetzen. In der 5. Sitzung wurden gemeinsame Empfehlungen an die zuständigen politischen Gremien formuliert. Insgesamt herrschte eine äußerst konstruktive Arbeitsatmosphäre vor.

3. Ergebnis Gutachten DIC (Anlagen 3 und 4)

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden unabhängig von der Frage der Plausibilität der Annahmen zur Verkehrsmittelwahl und der Realisierbarkeit der verschiedenen Maßnahmen folgende Planfälle untersucht:

Planungsfall 1 – Maßnahmen zur Verkehrsmittelwahl

Planungsfälle 2.x – Verkehrsrechtliche Maßnahmen

- Planungsfall 2.1 – Optimierung Verkehrssteuerung Hauptstraße
- Planungsfall 2.2 – Einbahnstraßensystem
- Planungsfall 2.3 – Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
- Planungsfall 2.4 – Tempo-30-Zonen
- Planungsfall 2.5 – Ableitung Schwerverkehr
- Planungsfall 2.6 – Planungsfälle 2.1 bis 2.5 gesamt

Planungsfall 3 – Kombination Planungsfall 1 und Planungsfall 2.6

Planungsfall 4 – Sperrung Landsberger Straße für den Schwerverkehr

Die Verkehrsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis (s. Anlage 4, Zusammenfassung S. 40 ff und Fazit S.45 / Endbericht vom April 2011), dass die untersuchten Maßnahmen nicht geeignet sind, eine wirkungsvolle Reduktion des Kfz-Verkehrs im Bereich der Hauptstraße zu erwirken, teilweise sogar noch zu einer (geringfügigen) Verkehrszunahme beitragen (Planungsfälle 2.1, 2.2, 2.3 und 4). Die untersuchten Maßnahmen sind somit in ihrer Entlastungswirkung nicht mit einer baulichen Verlegung der Bundesstraße B 2 vergleichbar.

Dennoch zeigt die Untersuchung, dass sich kurz- bis mittelfristig Maßnahmen zur Entlastung der Innenstadt im Bereich westlich der Hauptstraße, insbesondere in der Schöngeisinger Straße erzielen lassen, wenn der Verkehr auf andere Straßen verlagert werden kann.

Mit Ausnahme des Planfalls 1 (Maßnahmen zur Verkehrsmittelwahl) führen jedoch alle übrigen Maßnahmen durch die Verdrängung von Kfz-Verkehren auch teilweise zu hohen Verkehrszunahmen an anderer Stelle. Hierzu gehört vor allem die südliche Augsburgener Straße und in West-Ost-Richtung die Marthabräustraße und die Fürstener Straße.

Aus gutachterlicher Sicht wurden folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Vertiefende Untersuchung des Verkehrsablaufs für den Bereich der Hauptstraße mit Abbildung der in den Planungsfällen 2.1 – 2.3 dargestellten Netzmaßnahmen
- Vertiefende Untersuchung zur Ausweisung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet und Bündelung von Verkehrsströmen auf wenige Hauptstraßen (Planfall 2.4)
- Eruierung der Möglichkeiten zur Rückstufung der St 2054 auf dem Abschnitt südöstlich der B 471 mit Widmung der Landsberger Straße und der Schöngeisinger Straße zur Gemeindestraße (Planfall 4)

Der Planfall 1 (Maßnahmen zur Verkehrsmittelwahl) wird als nicht realistisch erachtet, da die Vorgabe, eine Entlastung um Minus 10 % nur dann möglich ist, wenn rund ¼ aller Pkw-Fahrten im Pkw-Binnenverkehr mit anderen Verkehrsmitteln erfolgen würden.

Der Planfall 2.5 Ableitung Schwerverkehr wird insbesondere aus rechtlichen Gründen als nicht durchsetzbar erachtet.

Insofern handelt es sich bei den Planfällen 2.6 (Planungsfälle 2.1 bis 2.5 gesamt) und 3 (Kombination Planungsfall 1 und Planungsfall 2.6) um theoretische, aber voraussichtlich in dieser Form nicht umsetzbare Planfälle.

4. Empfehlungen des Workshops (Anlage 2)

In der Sitzung des 5. Workshops am 05. Mai 2011 verständigten sich die Teilnehmer darauf, dass zwar viele der untersuchten und diskutierten Maßnahmen grundsätzlich denkbar sind. Man kam jedoch mit einer Gegenstimme zu der Empfehlung, aufgrund

des hohen Anteil an Ziel- und Quellverkehr und der begrenzten Möglichkeiten zur Querung der Amper einen 3. Amperübergang als Entlastung baulich offen zu halten.

Insgesamt wurde folgende Empfehlung an die zuständigen politischen Gremien formuliert:

- Das ergänzende Verkehrsgutachten wird vom Gremium als gemeinsame Arbeitsgrundlage anerkannt
- Die planerischen Möglichkeiten für einen weiteren Amperübergang sollen offen gehalten werden.
- Einzelschritte zur Optimierung der Verkehrsführung sollen den Prioritäten entsprechend von der Verwaltungnäher untersucht und sukzessive umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei dabei um folgende Einzelschritte zur Umsetzung der Ziele zur Optimierung der Verkehrsführung:
 1. verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Schöngesinger Straße (PF 2.3)
 2. quartierbezogene Temporeduzierung (PF 2.4)
 3. Kreisverkehr Augsburgstraße (PF 2.1)
 4. Verbesserung Radwegenetz
 5. Parkleitsystem
 6. Antrag auf Änderung des Fernzieleverzeichnisses mit dem Ziel der Herabstufung der B2 zur Staatsstraße

5. Weiteres Vorgehen

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zur Fortschreibung des Verkehrsmodells sowie die Empfehlungen des interfraktionellen Arbeitskreises Verkehr (Workshop innerörtlicher Verkehr) zunächst zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, den zuständigen Beschlussgremien Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.